

Frau Obel erklärt auf Nachfrage von Herrn Feldmann-Jäger, dass Alleen nach den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz ohnehin gesetzlich geschützt sind.

Beschluss:

Die Ratsversammlung billigt den Entwurf der Neufassung der Verordnung der Stadt Neumünster zum Schutz von Naturdenkmälern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung